



Stellungnahme der Verwaltung

2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:12 Uhr
Ort, Raum:	St.-Antonius-Haus, In Tenholt 13, 41812 Erkelenz-Tenholt

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Ausschussvorsitzender von der Forst teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt „Befestigung des Wirtschaftsweges am Sportplatz Granterath“ und um den Punkt „Baugebiet Tenholt“ erweitert werden solle. Er fragt, ob der Ausschuss damit einverstanden sei, diese Punkte unter A 18 und unter A 19 zusätzlich in die Tagesordnung der laufenden Sitzung aufzunehmen. Der Ausschuss ist einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

zu 2 Begrüßung

Ausschussvorsitzender von der Forst begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Presse, Gäste sowie die Mitarbeiterin der Verwaltung recht herzlich zur 2. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath.

zu 3 Niederschrift über die 9. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 11.02.2009

Ausschussvorsitzender von der Forst verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 9. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 11.02.2009.

Stv. Ausschussmitglied Grates erklärt zu Punkt 5.1 „Passive Schutzeinrichtungen zwischen Fahrradweg und der Fahrbahn der B 57 an der Bushaltestelle Granterath zum Schutz von Fußgängern, Radfahrern und besonders Schulkindern“, dass sie

gerne am Ortstermin teilgenommen hätte. Man hätte den Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath sowie den Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau zu diesem Ortstermin einladen sollen.

Ausschussvorsitzender von der Forst teilt mit, dass der Winterdienst in den Außenorten der Stadt Erkelenz die Straßen besser von Schnee hätte beseitigen müssen. Dieser Auffassung ist der gesamte Bezirksausschuss und hofft, dass dies in Zukunft in den Wintermonaten besser vonstatten gehen werde.

zu 4 Vorstellung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 0600.3 Erkelenz-Hetzerath

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Sachverhalt zur 1. Änderung und nordwestlichen Erweiterung des vorhandenen Baugebietes Nr. 0600.3 „In der Hütte“. sowie die Abrundung des vorhandenen Baugebietes „In der Hütte“. Die vorhandene Fläche habe die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft erworben. Wenn die vorhandene Bebauungsfläche erschlossen sei, könnten 4 bis 6 Grundstücke bebaut werden.

Der vorläufige Bebauungsplan wird zur Ansicht durchgereicht und den Hetzerather Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied Rogowsky spricht sich wegen nicht vorhandener Parkplätze gegen den Bebauungsplan aus.

Ausschussvorsitzender von der Forst erwidert, wenn man ein Grundstück erwerbe, müsse der Erwerber auch für vorhandenen Parkraum sorgen. Er werde in dieser Angelegenheit nochmals mit der Verwaltung sprechen.

zu 5 Antrag CDU Hetzerath: Straßenschäden, Einfahrt Kreisstraße K29 (Hohenbuscher Straße)/ Wiesenstraße

Stv. Ausschussvorsitzender Eickels erklärt, dass im Bereich der Einfahrt zur „Wiesenstraße“ in Hetzerath von der Kreisstraße K 29 „Hohenbuscher Straße“ aus in der Fahrbahndecke einige Straßenschäden entstanden seien. Durch das häufige Befahren der LKW würden die Straßenschäden immer schlimmer. Er bittet die Verwaltung, wegen dieser Angelegenheit – mit Nachdruck - an den Kreis Heinsberg heran zu treten.

Ausschussvorsitzender von der Forst lässt über den vorliegenden Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - abstimmen und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, die vorhandenen Straßenschäden auf der „Hohenbuscher Straße“ zu beseitigen und bittet die Verwaltung, wegen dieser Angelegenheit – mit Nachdruck - an den Kreis Heinsberg heran zu treten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den zuständigen Straßenbaulastträger über den Sachverhalt informieren und auffordern, die Schäden zu beseitigen.

zu 6 Antrag CDU Hetzerath: Absenkung Kreisstraße K32

Ausschussvorsitzender von der Forst erklärt, dass der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath in der 4. Sitzung am 22.06.2006 schon über die Senke in der Kreisstraße K 32 zwischen Granterath und Hetzerath diskutiert und man die Verwaltung beauftragt habe, mit dem Kreis als Straßenbaulastträger, entsprechende Möglichkeiten zur Verbesserung zu erörtern.

Nach Meinung vieler Hetzerather Bürger sei die Absenkung in den letzten Monaten wesentlich tiefer geworden. Es sei zum wiederholten Male zu einem schweren Unfall mit zwei Schwerverletzten gekommen, bei der die Senke als einer der Gründe für den Unfall angenommen worden sei. Er bittet darum, dass die Verwaltung nochmals beim Kreis die Beseitigung der Senke verlangen müsse, bevor es zu einem Unfallschwerpunkt komme.

Ausschussmitglied Meurer erklärt, dass der Antrag damals abgelehnt worden sei. Sie schlägt vor, dass die Stadt den Kreis anschreiben solle wegen einer Aufnahme in die Prioritätenliste.

Stv. Ausschussmitglied Grates unterstützt den Vorschlag von Ausschussmitglied Meurer.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, mit Nachdruck an den Kreis Heinsberg heranzutreten, damit die vorhandenen Straßenschäden auf der „Hohenbuscher Straße“ beseitigt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den dargestellten Sachverhalt und den Vorschlag des BZA an den Straßenbaulastträger weiterleiten.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über prioritäre Maßnahmen abschließend von den zuständigen Kreisbehörden getroffen.

Soweit es sich an der beschriebenen Stelle um einen Unfallschwerpunkt handelt, der im Rahmen der jährlichen Unfallkommission Betrachtung findet, werden die Vertreter der Stadt Erkelenz nochmals auf die Vorschläge des BZA hinweisen.

zu 7 Antrag CDU Hetzerath: Kinderspielplatz Hetzerath, Wiesenstraße

Stv. Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Antrag der CDU – Ortsverband Hetzerath -. In der 5. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 27.10.2006 habe der Bezirksausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Verlegung des Kinderspielplatzes von der „Wiesenstraße“ an die Mehrzweckhalle zu

prüfen. Die Gründe für die Verlegung seien in der Sitzung des Bezirksausschusses ausreichend erläutert und diskutiert worden. Der Verlegung habe man grundsätzlich zugestimmt.

Einer Verlegung des Spielplatzes zur Mehrzweckhalle stehe laut Aussagen der Verwaltung Nichts im Wege. Außerdem könne das Grundstück des jetzigen Spielplatzes, nebst weiterer angrenzender Grundstücke, als Baugrundstücke veräußert werden, so dass durch den Verkauf die anfallenden Kosten der Verlegung gedeckt würden.

Ausschussmitglied Rogowsky fragt nach, ob der Bau des neuen Spielplatzes gleich groß, größer oder komprimiert werde und die Spielgeräte versetzt werden könnten.

Stv. Ausschussvorsitzender Eickels erklärt, dass eine Versetzung der Spielgeräte sich schwierig gestalten und man jetzt noch nicht sagen könne, ob diese versetzt würden. Man solle das Jugendamt sowie die Grundschule in dieser Angelegenheit mit einbeziehen.

Ausschussmitglied Ruffer erklärt, dass vor der Mehrzweckhalle Einiges zum Spielen vorhanden sei.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, den Spielplatz von der „Wiesenstraße“ an die Mehrzweckhalle zu verlegen und das Grundstück an der „Wiesenstraße“ als Bauland zu verwenden und bittet, den Gestaltungsplan des Spielplatzes, wenn möglich, zur nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen eine Verlegung des Kinderspielplatzes auf das Gelände neben der Mehrzweckhalle bestehen von Seiten des Amtes 40 keine Bedenken. Es stehen hier jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Kosten des Spielplatzes (Herstellung und Unterhaltung) müssten von Amt 51 getragen werden.

In der Stellungnahme des Amtes 51 vom 14.02.2007 ist schon auf das Größenverhältnis zwischen dem Spielplatz Wiesenstraße und dem Spielbereich an der Mehrzweckhalle hingewiesen worden.

In den bestehenden Spielbereich an der Mehrzweckhalle könnten – unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsbereiche – maximal die drei Hopperplatten, die Wipfeldertiere und die Kleinkinderrutsche integriert werden. Die Großspielgeräte, wie Holzwappe, Zweifachschaukel und die große Spielkombinationsanlage mit Stahlrutsche, Wackelbrücke, Kletternetz, zwei Podesten und Sandspielen könnten aus Platzgründen nicht verlagert werden. Auf die einbetonierten Standpfosten dieser Geräte und die damit einhergehenden Schwierigkeiten einer möglichen Verlagerung ist ebenfalls in der Stellungnahme aus dem Jahr 2007 hingewiesen worden.

zu 8 Antrag CDU Granterath: Erweiterung Baugebiet in Granterath "Am Eselsweg"

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU - Ortsverband Granterath - sowie der SPD - Ortsverein Erkelenz -. Aufgrund vieler Nachfragen und der schnellen Bebauung des 1. Bauabschnittes „Am Eselsweg“ sei eine Bedarfsfeststellung gegeben. Wegen der langen Entwicklungsdauer bei der Planung neuer Baugebiete/-abschnitte und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollte die Planung zeitig beginnen, damit junge Familien wieder eine Perspektive hätten, in absehbarer Zeit in Granterath zu bauen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, das Baugebiet „Am Eselsweg/Bauabschnitt 2“ in Granterath zu entwickeln.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Ortsteil Granterath wurden zur Wohnraumversorgung im Einfamilienhausbau nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes im Jahre 2001 rd. 4 ha Wohnbaufläche i. S. einer begrenzten Eigenentwicklung in Anspruch genommen. Für die zukünftige Entwicklung sind im Flächennutzungsplan noch ca. 4,4 ha dargestellt, davon ca. 1 ha am östlichen Ortsrand. Die planerische Verfügbarkeit der Bauflächenreserve ist für einen größeren Flächenanteil mittel-/langfristig nicht gegeben, eine umfassende Änderung der Planung unter Beteiligung der Regionalplanung ist gfs. erforderlich. Für einen kleineren Flächenanteil wäre die Verfügbarkeit für eine Baugebietsentwicklung gem. örtlichem Bedarf zu prüfen.

zu 9 Antrag CDU Granterath: Aufnahme der Straße "Am Kreuz" in das Straßendeckenüberzugsprogramm

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Antrag der CDU – Ortsverband Granterath -.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, die Straße „Am Kreuz“ in Granterath in das Straßendeckenüberzugsprogramm mit aufzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird bei der Aufstellung des nächsten Deckenprogramms prüfen, ob eine Aufnahme der vorgeschlagenen Maßnahme möglich ist. Hierbei gilt es zu beachten, dass mit den haushaltsseitig veranschlagten Mitteln auch nicht unerhebliche Winterschäden zu beheben und im gesamten Stadtgebiet der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen ist.

zu 10 **Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme Kinderspielplatz Birker Weg**

Stv. Ausschussmitglied Grates erläutert den Antrag der SPD – Ortsverein Erkelenz -. Der „Birker Weg“ sei Anfang der 80iger Jahre in der Ortschaft Granterath zur Haupteinfahrstraße ausgebaut worden. Der jetzige Ausbaustand entspreche den damals geltenden technischen Standards und werde lt. Aussage des früheren Leiters der Straßenbetriebe NRW heute nicht mehr so ausgebaut. Die Einfahrt von der B 57 in den „Birker Weg“ sei im Bereich der großen Verkehrsinsel über 13 m breit. Hier stehe auch das Schild 30 km. Die Normalbreite dieser Straße betrage 6,85 m. Die Straße werde zusätzlich noch als Durchgangsstraße nach Tenholt genutzt.

Die „Brunnenstraße“ sei im Mai 2009 neu ausgebaut worden. Die im ganzen Ort geltende Tempo 30-Zone werde nicht beachtet, obwohl die „Brunnenstraße“ die Hauptzufahrstraße zum Kindergarten sei.

Im Ort Granterath wohnten zurzeit 1.450 Einwohner, davon seien 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren (ca. 100 Mädchen und ca. 100 Jungen). Zwischenzeitlich sei aber erkennbar, dass vor allem im Bereich der „Brunnenstraße“ und des „Birker Weges“, trotz des Gebotsschildes Tempo 30-Zone, Nachbesserungen für die Verkehrssicherheit von Kindern erforderlich seien. Es sollten zusätzlich Geschwindigkeit dämpfende Maßnahmen umgesetzt werden.

Weiter erklärt stv. Ausschussmitglied Grates, dass Ratsherr Kutz als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt noch Ausführungen machen könne.

Ausschussvorsitzender von der Forst begrüßt Ratsherrn Kutz und bittet um Erläuterung.

Ratsherr Kutz teilt mit, dass er hier für den Kinderschutzbund Erkelenz e. V. spreche, für den die Sicherheit von Kindern im Vordergrund stehe. Der Straßenverkehr in den Innen- und Außenbereichen sei ein massives Thema. Man sollte Geschwindigkeit dämpfende Maßnahmen für alle Mitbürger, aber besonders für Kinder und ältere Mitbürger, umsetzen.

Ausschussvorsitzender von der Forst bedankt sich für die Ausführungen von stv. Ausschussmitglied Grates und Ratsherrn Kutz in dieser Angelegenheit.

Stv. Ausschussmitglied Grates teilt mit, dass jedem Ausschussmitglied Fotos bzw. Kopien einer Geschwindigkeit dämpfenden Maßnahme in Erkelenz vorliegen würden. Weiterhin teilt sie mit, dass in der Zeit vom 04.03.2009 bis 11.03.2009 auf dem „Birker Weg“ in Höhe des Kinderspielplatzes ein Geschwindigkeitsmessgerät vom Ordnungsamt der Verwaltung aufgestellt worden sei. Die Auswertung der Messergebnisse durch die Verwaltung habe ergeben, dass dort eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 43 km/h gefahren werde.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung zur Prüfung, ob in Granterath auf dem „Birker Weg“ in Höhe des Kinderspielplatzes und im Bereich des Kindergartens an der „Brunnenstraße“ zusätzlich Geschwindigkeit dämpfende Maßnahmen vorgenommen werden können.“

Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung, um sich von der Verkehrssituation vor Ort einen Eindruck machen zu können, eine Ortsbegehung unter Beteiligung des Ordnungsamtes der Verwaltung sowie der Kreispolizeibehörde Heinsberg zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bereich der Brunnenstraße in Höhe des Kindergartens ist auf Grund eines Beschwerdeschreibens mehrerer Anlieger des Wohngebietes „Am Eselsweg“ bereits am 06.10.2009 Gegenstand eines Ortstermins mit dem Leiter der Verkehrsunfallprävention / Verkehrssicherheitsberatung der Kreispolizeibehörde Heinsberg und dem zuständigen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes gewesen. In Folge des Ortstermins wurde ein Schilderstandort geändert und das Gefahrzeichen „Kinder“ aus Fahrtrichtung „Im End“ kommend auf die Fahrbahn markiert, um eine zusätzliche Erhöhung der Aufmerksamkeit zu erreichen. Weitergehende bauliche Änderungen wurden und werden übereinstimmend nicht für erforderlich gehalten.

Das Tiefbauamt weist zudem darauf hin, dass eine ursprünglich im Rahmen der Ausbauplanung vorgesehene Aufpflasterung, welche durchaus auf Grund der Geräuschmissionen auch Nachteile mit sich bringt, vehement seitens der Anlieger abgelehnt wurde.

Das Geschwindigkeitsniveau auf der Brunnenstraße wird aber nochmals durch Einsatz des Tempomessgeräts ermittelt werden. Über die Ergebnisse wird der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath nachträglich informiert.

Hinsichtlich der Verkehrssituation auf dem „Birker Weg“ sei zunächst noch ein Hinweis bezüglich der gemessenen Geschwindigkeiten erlaubt. Bei den an Ratsfrau Grates mitgeteilten Geschwindigkeiten handelt es sich nicht um eine Durchschnittsgeschwindigkeit, sondern um eine so genannte v85-Geschwindigkeit. Dies bedeutet, dass maximal diese Geschwindigkeit oder weniger von 85 % aller Verkehrsteilnehmer im Zeitraum der Messaufzeichnungen gefahren wurde. Die v85-Geschwindigkeit betrug ortseinwärts 43 km/h, ortsauswärts 40 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag hingegen nur bei 32 km/h. Für die Einschätzung und Beurteilung des Geschwindigkeitsniveaus ist die Durchschnittsgeschwindigkeit allerdings nicht geeignet, weswegen hierfür die v85-Geschwindigkeit herangezogen wird.

Die ermittelten v85-Geschwindigkeiten liegen zwar über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, jedoch nach erster Einschätzung noch in einem Bereich, der nicht zwingend die Vornahme baulicher Änderungen rechtfertigen würde. Seitens der Kreispolizeibehörde werden Geschwindigkeitsüberwachungen auf dieser Straße auch nicht für notwendig erachtet. Die Angelegenheit wird aber nochmals mit dem Leiter der Verkehrsunfallprävention / Verkehrssicherheitsberatung besprochen. Über das Ergebnis wird dem Bezirksausschuss berichtet.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 28.12.2010:

Das Geschwindigkeitsniveau auf der Brunnenstraße wurde in der Zeit vom 05.05. – 12.05.2010 mit Hilfe des städtischen Tempomessgeräts überprüft. Der Standort des Tempomessgeräts war vor Brunnenstraße 13. Dabei ergab sich in Fahrtrichtung

Friedhof eine v85-Geschwindigkeit von 29 km/h und in Fahrtrichtung Im End von 33 km/h. Das hier ermittelte Geschwindigkeitsniveau liegt erfreulicherweise völlig im Rahmen der auf der Brunnenstraße geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Es besteht hier somit kein weiterer Handlungsbedarf.

Die Verkehrssituation Birker Weg wurde bereits Mitte des Jahres mit dem Leiter der Verkehrsunfallprävention / Verkehrssicherheitsberatung besprochen. Bei dem auf dem Birker Weg ermittelten Geschwindigkeitsniveau wird auch von Seiten der Kreispolizeibehörde keine zwingende Notwendigkeit für bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gesehen.

zu 11 Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Überprüfung von Verkehrssituationen

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Antrag der SPD – Ortsverein Erkelenz-. Die Straßen „Im End“ und „Brunnenstraße“ seien im Frühjahr 2009 neu ausgebaut worden. Von den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern werde moniert, dass die Sicherheit in diesem Bereich zurzeit so nicht gewährleistet sei. Das Verkehrsschild „30 km/h“ am Anfang der Straße „Im End“ sei nur in einer sehr kleinen Ausführung aufgestellt worden. Ein Piktogramm „30 km/h“ auf der Straße sei z. B. ein auffälliger Hinweis darauf, dass im gesamten Ort 30 km/h gelte.

Stv. Ausschussmitglied Grates erklärt, dass die SPD – Ortsverein Erkelenz – den Antrag wegen des kleinen Verkehrsschildes gestellt habe.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung zur Prüfung der Verkehrssituation im Ortseingangsbereich an den Straßen „Im End/Brunnenstraße“ und „Im End/Eselsweg“. Gleichzeitig bittet der Bezirksausschuss um Prüfung, ob Nachbesserungen der Markierungen sowie eine deutlichere Beschilderung „30 km“ vorgenommen werden müssen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angesprochene Verkehrszeichen 274.1-50 wurde zwischenzeitlich durch ein Zeichen der Größe 2 ausgetauscht. Im Übrigen ist die vorhandene Beschilderung und Markierung für jeden Verkehrsteilnehmer ausreichend und deutlich erkennbar. Zudem wird es sich bei den Verkehrsteilnehmern überwiegend um Ortskundige handeln, denen die keineswegs neue Geschwindigkeitsbeschränkung bekannt sein dürfte.

Vom 03.12. – 09.12.2009 wurde das Geschwindigkeitsniveau auf der Straße „Im End“ mit Hilfe des städtischen Tempomessgeräts überprüft. Das vorherrschende Geschwindigkeitsniveau, welches 85 % aller gemessenen Fahrzeuge maximal erreichten, betrug in Fahrtrichtung Ortsausgang 40 km/h, in Fahrtrichtung Ortsmitte 37 km/h. Zwar überschreitet das festgestellte Geschwindigkeitsniveau das für eine Tempo 30 – Zone grundsätzlich Erlaubte. Jedoch halten sich die Überschreitungen in Grenzen und lassen keine derartigen Sicherheitsrisiken erwarten, die weitergehende Maßnahmen erforderlich machen würden.

zu 12 Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Pflege der Kreisverkehre B 57/ EK 32 und B 57/ Luxemburger Straße

Ausschussvorsitzender von der Forst teilt mit, dass die Kreisverkehre Schandflecke seien. Zur Verschönerung der Kreisverkehre solle man Sponsoren ansprechen.

Stv. Ausschussmitglied Grates erläutert den Antrag der SPD – Ortsverein Erkelenz -. Die jährliche zweimalige Pflege der Kreisverkehre durch den „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ würden bei weitem nicht ausreichen, um die Kreisverkehre ganzjährig gepflegt aussehen zu lassen. Gepflegte Kreisverkehre direkt vor den Toren der Stadt seien ein Aushängeschild und würden auch Investoren positiv beeinflussen, weil dadurch der Sinn für Sauberkeit und Ordnung für eine schönere Umwelt dokumentiert würde. Sie verweist auf die wunderschön bepflanzten Kreisverkehre der angrenzenden Nachbarkommunen. Dort würden die Kreisverkehre durch Investoren gepflegt und gestaltet. Unter anderem seien die vernachlässigten Kreisverkehre immer wieder ein großes Ärgernis für die Granterather Bürger. Die Bevölkerung von Granterath wünsche sich Kreisverkehre, die besser gepflegt werden als bisher. Eine Gärtnerei oder Baumschule könnte z. B. gegen Aufstellung eines Schildes, das sie als Sponsor kenntlich mache, eine kostenlose Pflege oder Gestaltung vornehmen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, Sponsoren zur Unterhaltung zu suchen sowie einen Antrag an den „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ weiterzuleiten, die beiden Kreisverkehre auf der B 57/EK 32 und B 57/Luxemburger Straße (zwischen Erkelenz/Commerden und Granterath) aus optischen Gründen in eine durch hiesige Gärtnerei/en oder Baumschulbetriebe gesponserte Pflege und Gestaltung zu übergeben. Die Verkehrssicherungspflicht ist von der entsprechenden Gärtnerei oder Baumschule durch Nachweis einer Versicherung zu gewährleisten.“

Die bisher in die Kreisverkehre gepflanzten Bäume, Sträucher und Blumen sollen in das Gestaltungskonzept mit eingebunden werden.

Die Werbetafel der ausführenden Gärtnerei/en oder Baumschulbetriebe darf nur in der vorgegebenen Größe des Landesbetriebes Straßenbau NRW angebracht werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung der beiden Kreisverkehre (B 57/EK 32 und B 57/Luxemburger Straße) liegt ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger der B 57.

Die Stadt Erkelenz hat somit keine Befugnisse, den derzeitigen Pflegestandard zu ändern und Dritte mit der Pflege des Kreisverkehrs zu beauftragen.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass es dem BZA Erkelenz bisher nicht gelungen ist, für die in städtischer Unterhaltungslast stehenden Kreisverkehre im Stadtkern, Sponsoren zu finden.

Da sich die überörtlichen Straßenbaulasträger ebenso wie die Stadt Erkelenz aus Kostengründen nicht in der Lage sehen, die Kreisverkehre mit einer höherwertigen Bepflanzung auszustatten und damit für diesen Bereich einen höheren Pflegestandard festzulegen, nimmt die Verwaltung von einer Weiterleitung des Beschlusses an den Landesbetrieb Straßen NRW Abstand. Sollten sich jedoch potentielle Sponsoren bei der Stadt melden, werden wir sie an den Landesbetrieb Straßen NRW weiterleiten.

zu 13 Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Pflege des Kreisverkehrs EK 32/ Im End

Stv. Ausschussmitglied Grates erläutert den Antrag der SPD – Ortsverein Erkelenz -. Die Pflege des Kreisverkehrs EK 32/Im End durch den Baubetriebshof der Verwaltung reiche nicht aus, diesen ganzjährig gepflegt aussehen zu lassen. Viele Bürger aus dem Ort ließen ihren Unmut über diesen vernachlässigten Kreisverkehr in Gesprächen aus. Die Einwohner von Granterath würden sich wünschen, dass eine Gärtnerei oder Baumschule die kostenlose Pflege und Gestaltung vornehmen könne.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, für den Kreisverkehr „EK 32/Im End“ eine gesponserte Pflege und Gestaltung an eine hiesige Baumschule oder Gärtnerei zu übergeben.

Die Verkehrssicherungspflicht ist von der Gärtnerei oder Baumschule durch Nachweis einer Versicherung zu gewährleisten.

Die im Kreisverkehr vom Umweltverein Granterath gepflanzten Narzissen auf dem Kreisverkehr sollen in die Gestaltung mit eingebunden werden.

Die Werbetafel der ausführenden Gärtnerei bzw. Baumschule ist in der vom „Landesbetrieb Straßenbau NRW“ vorgegebenen Größe anzubringen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Kreisverkehrs „K32/Im End“ liegt ausschließlich beim Kreis Heinsberg als Straßenbaulasträger der K 32.

Die Stadt Erkelenz hat somit keine Befugnisse, den derzeitigen Pflegestandard zu ändern und Dritte mit der Pflege des Kreisverkehrs zu beauftragen.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass es dem BZA Erkelenz bisher nicht gelungen ist, für die in städtischer Unterhaltungslast stehenden Kreisverkehre im Stadtkern, Sponsoren zu finden.

Da sich die überörtlichen Straßenbaulasträger ebenso wie die Stadt Erkelenz aus Kostengründen nicht in der Lage sehen, die Kreisverkehre mit einer höherwertigen

Bepflanzung auszustatten und damit für diesen Bereich einen höheren Pflegestandard festzulegen, nimmt die Verwaltung von einer Weiterleitung des Beschlusses an den Kreis Heinsberg abstand. Sollten sich jedoch potentielle Sponsoren bei der Stadt melden, werden wir sie an den Kreis Heinsberg weiterleiten.

zu 14 Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Sanierung der Bushaltestelle an der B 57/ Scheidt

Stv. Ausschussmitglied Grates erläutert den Antrag der SPD – Ortsverein Erkelenz -. Die Bushaltestelle ist durch Witterungsschaden in einem vernachlässigten Zustand. Dies bestätigt auch Ausschussvorsitzender von der Forst.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, die Bushaltestelle in Scheidt an der B 57 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und den Antrag an die westEnergie und Verkehr weiter zu leiten“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baubetriebs- und Grünflächenamt ist für die Einrichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Bushaltestellen nicht zuständig. Es wird aber die westEnergie über die Feststellung des Bezirksausschusses informieren.

In dem Protokoll fehlt eine Aussage, was unter „vernachlässigten Zustand“ zu verstehen ist. Es kann deshalb auch keine Aussage bzw. Feststellung an die westEnergie und Verkehr weitergeleitet werden, welche Mängel zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes zu beseitigen sind.

zu 15 Antrag SPD Ortsverein Erkelenz: Erweiterung Baugebiet Eselsweg/ Bauabschnitt 2

Ausschussvorsitzender von der Forst teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt schon unter Punkt A 8 behandelt worden sei.

zu 16 Vergabe eines Zuschusses (Imkerverein für Stadt und Land Erkelenz)

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Antrag des Imkervereins Erkelenz 1857 e. V. mit Sitz in Erkelenz/Granterath auf Gewährung eines Zuschusses und erklärt, dass man die Zuständigkeit prüfen solle.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung, den Sitz bzw. die Zuständigkeit zu prüfen. Anschließend werde man den Punkt wieder zur Tagesordnung stellen und über den Antrag abstimmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Amtes für Bildung und Sport Kontakt zum Vorsitzenden des Vereins aufgenommen. Er wurde aufgefordert, Unterlagen, die für die Entscheidung über eine Zuschussgewährung erforderlich sind, vorzulegen. Nach

Eingang der Unterlagen wird der Ausschussvorsitzende von der Forst über das Ergebnis informiert.

zu 17 Optische Fahrbahnverengung Ortseinfahrt Tenholt (Antrag CDU)

Ausschussvorsitzender von der Forst teilt mit, dass die Fahrbahndecke überzogen worden sei. Es sei aber bis heute keine Markierung sowie keine optische Fahrbahnverengung vorgenommen worden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Markierungen bzw. optischen Fahrbahnverengungen für die Ortseinfahrt Tenholt vorgenommen werden können.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt erfolgte im Ortseingangsbereich die Erneuerung der Fahrbahndecke im Rahmen des jährlichen Deckenüberzugsprogramms. Eine Fahrbahnverengung für die Ortseinfahrt war bislang nicht vorgesehen, zumal auch keine Probleme hinsichtlich zu hoher Geschwindigkeiten bekannt sind. Das Geschwindigkeitsniveau im Ortseingangsbereich wird zunächst mit Hilfe des städtischen Tempomessgeräts überprüft, um eine Entscheidungsgrundlage über weitere Maßnahmen zu haben. Über das Ergebnis wird der Bezirksausschuss informiert werden.

Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 28.12.2010:

Die Möglichkeiten zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus im Ortseingangsbereich sind mangels geeigneter Befestigungsmöglichkeiten für das Tempomessgerät sehr eingeschränkt. Eine bereits im September 2009 durchgeführte Geschwindigkeitsmessung im Bereich In Tenholt 57 hatte zum Ergebnis, dass das Geschwindigkeitsniveau leicht erhöht war. Die maßgebliche V85-Geschwindigkeit lag bei 39 km/h, während die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 32 km/h lag. Einhergehend mit einer unauffälligen Unfallentwicklung wird hier jedoch kein Handlungsbedarf gesehen.

zu 18 ZUSATZPUNKT: Befestigung des Wirtschaftsweges am Sportplatz

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Antrag der CDU – Ortsverband Granterath -. Der Wirtschaftsweg am Sportplatz, der als Lieferantenzufahrt für das neue Sportlerheim diene, sei in einem sehr schlechten Zustand.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeit bestehe, den Wirtschaftsweg am Sportplatz zu befestigen.“

Weiterhin beauftragt der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath die Verwaltung, den Baumschnitt am Wirtschaftsweg zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Baugenehmigung zum Vereinsheim ist der grüne Wirtschaftsweg nicht als Erschließungszufahrt vorgesehen. Es kann auch nicht sein, dass ein grüner Wölbeweg für solche Zwecke angedacht war.

Zurzeit ist der Weg mit einem PKW befahrbar – der Funktion als Grüner Weg wird er also mehr als gerecht.

Handlungsbedarf ist aus Sicht der Verwaltung, insbesondere mit Blick auf den Umfang und Zustand des restlichen Wirtschaftswegenetzes sowie der Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltsansätze), nicht gegeben.

zu 19 ZUSATZPUNKT: Baugebiet Tenholt

Ausschussvorsitzender von der Forst erläutert den Antrag von Ausschussmitglied Heinze. Nach einem persönlichen Gespräch des Ausschussmitgliedes Heinze mit Techn. Beigeordneten Lurweg im Dezember letzten Jahres sei diesem erklärt worden, dass Verhandlungen in dieser Sache bis Ende Januar anstehen würden. Techn. Beigeordneter Lurweg habe Ausschussmitglied Heinze zugesagt, ihn über die Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Dies sei bis heute nicht geschehen. Ausschussmitglied Heinze bittet nun den Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath, in Erfahrung zu bringen, wie der Sachstand bis heute sei.

Ausschussvorsitzender von der Forst erklärt, dass er am heutigen Sitzungstage mit Techn. Beigeordneten Lurweg in dieser Angelegenheit telefonisch gesprochen habe. Dieser habe erklärt, dass die Entwicklung durch die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz erfolge und 18 Baugrundstücke in Planung seien. Die Frist laufe aber noch bis Ende des Monats März.

Ausschussmitglied Rogowsky bittet, diesen Punkt auf die Tagesordnung zur nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath zu setzen. Ausschussvorsitzender von der Forst nimmt diese Bitte auf.